Gemeinde Grainet



Ergänzungssalzung "Kronwinkel Südost"

	Inhalt	<u>Seite</u>
A.	Salzung	2
B.	Begründung	6
C.	Verfahrensvermerke	8
D.	Anlagen	9

 $ibp_brandschutz$

1 traxing 2 94065 Waldkirchen 1 tel: +49(0)8581 98846-01 2 www.ibp-brandschutz.com



A. Satzung

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBI. I S. 1728) hat die Gemeinde Grainet folgende Satzung beschlossen:

Ergänzungssatzung "Kronwinkel Südost"

§ 1 Geltungsbereich

Teilflächen der Grundstücke Flurnummer 1003 und 1004 der Gemarkung Böhmzwiesel werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kronwinkel einbezogen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 3.450 m². Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1.000 vom 19.09.2020 (Anlage 1). Der Lageplan mit seinen planlichen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Textliche Festsetzungen

(1) Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet (MD)

(2) Bauweise: offene Bauweise

(3) Baugrenze: Wohngebäude sind innerhalb des Baufensters zu errichten. Gara-

gen und Nebengebäude gemäß Art. 57 Abs. 1 a bzw. 1 b dürfen

außerhalb des Baufensters errichtet werden.

(4) Grenzabstände: allgemein Art. 6 BayBO

Einfriedungen mindesten 0,5 m zur Grundstücksgrenze Gewächse bis 2,0 m mindesten 0,5 m zur Grundstücksgrenze Gewächse über 2,0 m mindesten 2,0 m zur Grundstücksgrenze

- (5) Grünordnerische Festsetzungen
 - Versorgungsleitungen, die zur Erschließung der Wohnbebauung notwendig sind, sind zu bündeln.
 - Tiergruppen schädigende Anlagen wie z.B. Sockelmauern bei Zäunen sind unzulässig, es sind nur sockellose Einfriedungen erlaubt.
 - Die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist durch Verwendung sickerungsfähiger Beläge bei Zufahrten, Wegen und Parkflächen zu erhalten.

- Zulässig sind wassergebundene Oberflächen, Rasengiltersteine, Rasenfuge und dergleichen.
- Oberflächenwasser ist großflächig zu versickern, Schmutzwasser ist in den bestehenden Mischwasserkanal einzuleiten. Dachrinnenwasser ist in den bestehenden Oberflächenwasserkanal einzuleiten
- Auf eine Anpassung der Bebauung an den natürlichen Geländeverlauf ist zu achten. Größere Erdbewegungen (Aufschüttung/Abgrabung + 1,50 m) sind nicht zulässig.
- Der abgetragene Humus ist schichtgerecht zu lagern und wieder einzubauen.
- Die privaten Grünflächen sind naturnah mit heimischen Arten (Feldgehölze, heimische Laubbäume, Obstbäume) zu gestalten. Die Anpflanzung von fremdländischen Gehölzen, insbesondere Thuja, Scheinzypresse und dergleichen, ist nicht zulässig. Pro angefangene 250 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter heimischer Laubbaum, Mindeststammumfang: 14-16 cm zu pflanzen (Hausbaum) und dauerhaft zu unterhalten.
- Das Satzungsgebiet ist an den Übergängen zur freien Landschaft effektiv durch Pflanzung der in §3 Ziff. 5.3 genannter Gehölze, in Form einer geschlossenen Hecke, mind. 3-reihig, frei wachsend, Pflanzabstand max. 1,50 m, einzugrünen.

(5.1) Einfriedungen und Zäune

Als Einfriedungen sind nur Zäune bis max. 1,00 m Höhe und nur Hecken aus Laubgehölzen bis zu einer Höhe von max. 2,00 m zulässig. Die nachbarrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Zäune sind sockellos und mit einem Mindestabstand von 15 cm über dem Boden auszuführen (Durchgängigkeit für Kleinsäuger, z.B. Igel).

(5.2) Böschungsbefestigungen

Technische Böschungsbefestigungen (z.B. Gabionen, Betonmauern, Wasserbausteine) sind unzulässig (Schutz des Orts- und Landschaftsbildes).

(5.3) Artenliste

Für die in der Grünordnungsplanung festgesetzten Pflanzungen sind folgende Arten zu verwenden:

Großbäume zur Ortsrandeingrünung

Bergahorn Acer pseudoplatanus
Gemeine Esche Fraxinus excelsior
Spitzahorn Acer platanoides
Stieleiche Quercus robur
Ulme Ulmus-Hybride
Winterlinde Tilia cordata
Vogelkirsche Prunus avium

Gehölze für Feldhecken – mindestens 3-reihig im Abstand von 1,5 m

Wildobst:

Birne Pyrus pyraster
Holzapfel Malus sylvestris
Quitte Cydonia oblonga
Berberitze Lonicera nigra

Kleinwüchsige Bäume und Sträucher:

Haselnuss Corylus avellana
Hundsrose Rosa canina
Kreuzdorn Rhamnus cathartica Kreuzdorn

Representation of the control of the

Salweide Salix caprea

Niedrigwachsende Gehölze:

Salix aurita Ohrweide Hundsrose Rosa canina

Obstbäume für private Flächen

Äpfel:

Graue französische Renette, Jakob Fischer, Kaiser Wilhelm Fromms, Goldrenett, Malerapfel, Rheinischer Bohnapfel, Schöner von Herrnhut, Zabergäu

Birne:

Augustbirne, Bunte Juli, Conference, Frühe aus Trevoux, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Gute Luise, Herzogin Elsa, Petersbirne, Prinzessin Marianne Zwetschgen:

Schönberger Zwetschge, The Czar, Wangenheims, Frühzwetschge

Auf autochtones Pflanzmaterial ist allgemein zu achten.

Die Pflanzungen sind freiwachsend zu gestalten, kein Rückschnitt, kein Formschnitt.

Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

§ 4 Planliche Festsetzungen

Siehe hierzu Anlage 1

	§ 5 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachur	ng in Kraft.
Grainet, den	
(Siegel)

B. Begründung

1. Anlass der Planung, Zielsetzung

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereichs entsprechend geprägt sind.

Bei der Ortschaft Kronwinkel liegt ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vor. Die Zahl der bestehenden Bauten besitzt ein gewisses Gewicht und ist Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur. Die vorhandene Bebauung bildet den Rahmen für das Einfügen der künftigen Baukörper.

Es ist keine Baulandausweisung in größerem Stil geplant. Bei der satzungsmäßigen Hereinnahme der Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1003 und 1004 der Gemarkung Böhmzwiesel in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt es sich um einen kleinen Bereich, der im Vergleich zur Gesamtfläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Abrundung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

2. Lage des Grundstückes, Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand. Die Entfernung zum Zentrum von Grainet beträgt ca. 2,8 km. Das Planungsgebiet besitzt eine leichte Hanglage in Richtung Nordwesten. Es erstreckt sich auf Teilflächen der Fl.Nr. 1003 und 1004 der Gemarkung Böhmzwiesel. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von ca. 3.450 m², siehe Anlage 1.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden : durch die Gemeindestraße

Im Westen: durch die bestehende Bebauung
Im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche
Im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

3. Erschließung

3.1. Verkehrsmäßige Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Gemeindestraße Fl.Nr. 743/1 und 749 Gemarkung Böhmzwiesel.

3.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Planungsgebiet ist über das Versorgungsnetz der Gemeinde Grainet gesichert. Die Zuleitungen bis zu den entsprechenden Grundstücksgrenzen (Bauparzellen) sind durch den jeweiligen Bauantragssteller herzustellen und vorab mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Antragsteller.

3.3 Abwasserbeseitigung

Das Planungsgebiet ist an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grainet angeschlossen. Die Entsorgung hat im Trennsystem zu erfolgen. Das anfallende Oberflächenwasser ist zu sammeln und vorzugsweise großflächig versickern zu lassen. Die Zuleitungen bis zu den entsprechenden Grundstücksgrenzen (Bauparzellen) sind durch den jeweiligen Bauantragssteller herzustellen und vorab mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Antragsteller.

3.4 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband "Abfallwirtschaft Donau-Wald" (AWG).

3.5 Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der Bayernwerke.

4. Umweltschutz

4.1 Inhalt und Ziele

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Rande des Ortsteils Kronwinkel in unmittelbarem Anschluss an die bestehende Bebauung in einer Entfernung von ca. 2,8 km zum Zentrum von Grainet.

Die Ortschaft Kronwinkel soll durch mehrere Bauparzellen erweitert werden.

Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtgröße von ca. 0,345 ha.

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Flächen des Geltungsbereiches grenzen unmittelbar an die bestehende Bebauung an und werden aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es handelt sich um eine ausgeräumte Agrarlandschaft ohne Baumbestand und schützenswerten Lebensraum für Tierarten. Biotope werden nicht tangiert.

Schutzgut Boden

Derzeit handelt es sich um eine nicht versiegelte Ackerfläche. Das Ausmaß der Versiegelung und Bebauung der Flächen auf dem Grundstück wird jedoch durch die planlichen Festsetzung begrenzt.

Schutzgut Wasser

Es wird ein ausreichender Abstand zum Grundwasserspiegel eingehalten, die Baukörper dringen nicht in das Grundwasser oder in sonstige wasserführende Schichten oder Quellen ein. Auen werden von der Ergänzungssatzung nicht berührt. Auf den Parzellen sind Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorzusehen. Eine möglichst flächige Versickerung der Oberflächenwässer auf den Grundstücken ist durch die Festsetzung der offenen Bauweise gesichert. Stellplätze und private Verkehrsflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen

Schutzgut Luft und Klima

Durch die Bebauung werden weder Frischluftschneisen noch Kaltluftentstehungsgebiete beeinträchtigt.

Schutzgut Landschaftsbild

Der Satzungsbereich der Ergänzungssatzung "Kronwinkel Südost" grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Die Bebauung berührt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken und Hanglagen, noch werden landschaftsprägende Elemente beeinträchtigt. Maßgebliche Erholungsgebiete sind von der Maßnahme nicht betroffen.

C. Verfahrensvermerke

1.	Aufstellungsbeschluss
	Der Gemeinderat hat am die Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Kronwinkel Südost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2.	Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
	Der Satzungsenlwurf wurde im Rathaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vombisöffentlich ausgelegt. Vombiswurde der betroffenen Öffentlichkei durch Auslegung des Satzungsentwurfes im Rathaus Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1. BauGB).
	Ort und Dauer der Auslegung wurden amdurch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
	Vombiswurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Satzungsentwurf gebeten.
3.	Salzungsbeschluss
	Der Gemeinderat hat amden Satzungsentwurf als Ergänzungssatzung "Kronwinkel Südost" beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde amdurch Aushang und Veröffentlichung inortsüblich bekannt gemacht.
	Grainet, den
	(Siegel)
	Jürgen Schano , 1. Bürgermeister

D. Anlagen

Anlage 1:	Lageplan M 1: 1000 vom 19.09.2020 mit Satzungsbereich	Seite 10
Anlage 2:	Lageplan M 1: 1 000 Bestandsplan	Seite 11
Anlage 3:	Lageplan M 1: 2 000 Bestandsplan	Seite 12
Anlage 4:	Topographische Karte M 1 : 5 000 mit Hinweis auf Plangebiet	Seite 13
Anlage 5:	Topographische Karte M 1 : 25 000 mit Hinweis auf Plangebiet	Seite 14
Anlage 6:	Luftbild maßstabslos mit Hinweis auf Plangebiet	Seite 15
Anlage 7:	Flächennutzungsplan maßstabslos	Seite 16
Anlage 8:	Biotopkartierung maßstabslos	Seite 17

Ergänzungssatzung "Kronwinkel Südost" _ Anlage 1

LAGEPLAN SATZUNGSBEREICH M 1: 1 000

LEGENDE

der Satzung

Baufenster

mögliche Grundstücksgrenze (beispielhaft)

Grünfläche mit Pflanzgebot auf privatem Grundstück

Pflanzgebot für Einzelbäume (Ziff.3.3)





ibp - brandschutz traxing 94065 waldkirchen +49(0)8581 98846-01 mobil: +49(0)177 3873750 petzi @ ibp-brandschutz.com

www .ibp - brandschutz . com

petzi

christian

19.09.2020



DFK BESTAND M 1:1000







DFK BESTAND M 1:2000

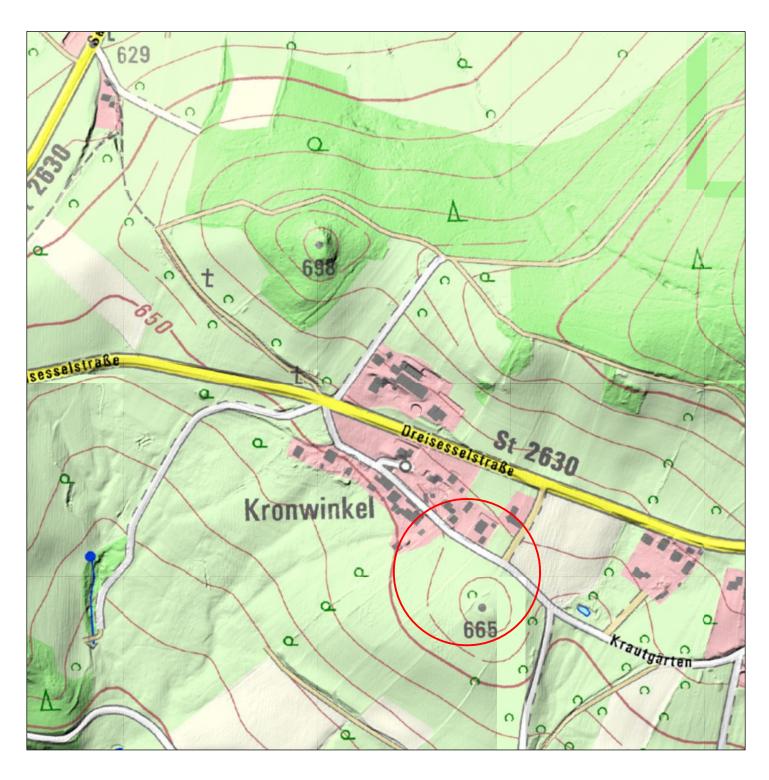






TOPOGRAPHISCHE KARTE M 1:5000

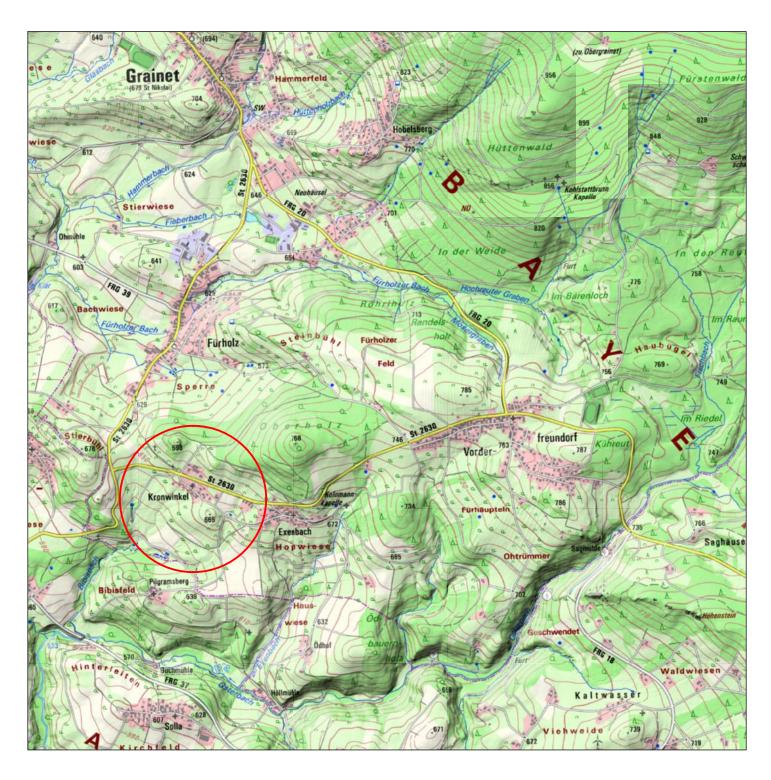






TOPOGRAPHISCHE KARTE M 1:25 000







LUFTBILD MABSTABSLOS

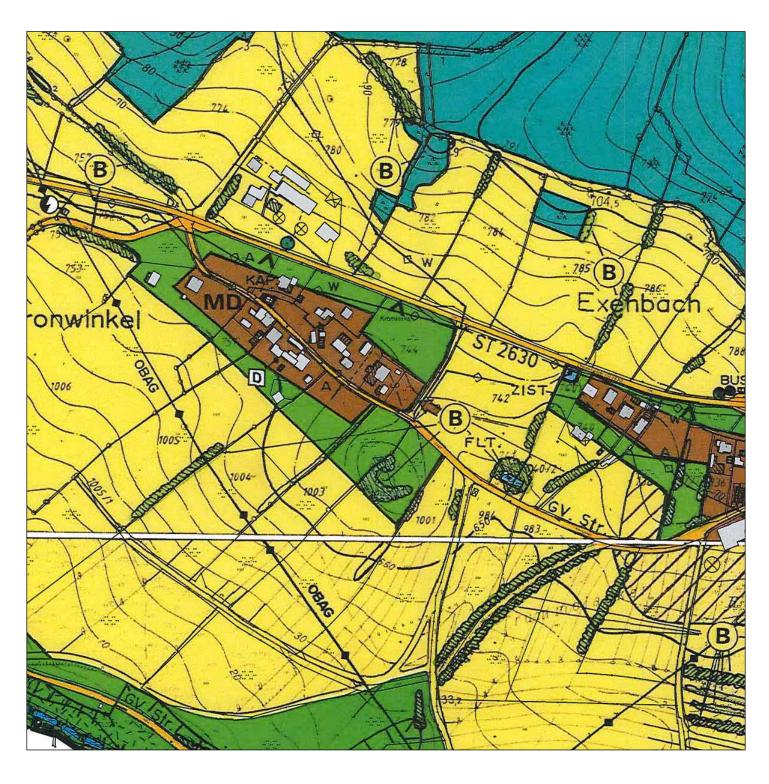






FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MABSTABSLOS







BIOTOPKARTIERUNG MABSTABSLOS





